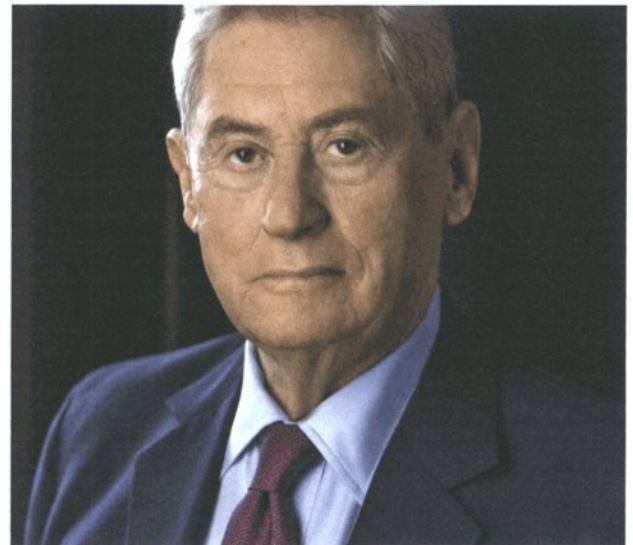




# 11 Aufgaben für die neue Bundesregierung

**Forschungsrat fordert:** Wissenschaft, Forschung und Bildung zum Schwerpunkt machen

Anlässlich seiner 100. Sitzung vor wenigen Wochen hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung erneut auf die Notwendigkeit einer politischen Schwerpunktsetzung auf die Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hingewiesen, um den Innovations- und Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken. Hier gäbe es, so Dr. Hannes Androsch, Vorsitzender des FTE-Rates, viel zu tun, wolle man Standortattraktivität oder Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Der stellvertretende Vorsitzende, Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger, wies darauf hin, dass schon viel Positives geschehen sei – man aber jetzt nicht nachlassen dürfe. In einer umfassenden Empfehlung hat der FTE-Rat deshalb die aus seiner Sicht elf wichtige Aufgaben einer künftigen Regierung für den FTI-Bereich formuliert:



Forschungsrats-Vorsitzender Dr. **Hannes Androsch**

1. Politische Schwerpunktsetzung auf die Weiterentwicklung des österreichischen FTI-Systems, um Österreichs Potenzial entsprechend zu den führenden Innovationsnationen aufzuschließen.
2. Erarbeitung einer FTI-Strategie 2030 als Beitrag zur Erreichung übergeordneter Zielsetzungen auf gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Ebene.
3. Sicherstellung einer nachhaltigen Forschungsfinanzierung auf Basis des bereits in parlamentarischer Begutachtung befindlichen Forschungsrahmengesetzes und nach Prüfung des adäquaten Mitteleinsatzes im österreichischen FTI-System.
4. Optimierung des Bildungssystems, vor allem Adressierung des in Österreich ausgeprägten Problems der sog. „Bildungsvererbung“ und Überwindung der frühen sozialen Selektion.
5. Etablierung eines Change-Prozesses in der Hochschulbildung mit Fokus auf Digitalisierung, um effizientere Studienverläufe zu ermöglichen, sowie Sicherstellung des Aufbaus zusätzlicher Karrierestellen und strategische Modernisierung der Forschungsinfrastruktur.
6. Strukturelle Weiterentwicklung des Hochschulsystems durch stärkere strategische Abstimmung der Aufgaben und Funktionen von Universitäten und Fachhochschulen.
7. Erhöhung der Hochschulausgabenquote auf zwei Prozent des BIP im Rahmen der künftigen FTI-Strategie, sowie Erhöhung der kompetitiv vergebenen Mittel für die Grundlagenforschung
8. Optimierung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, u. a. durch Entwicklung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Jungunternehmer\*innen und KMUs.
9. Forcierung der Anstrengungen zur Beteiligung an Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEI).
10. Steigerung der Effizienz und Effektivität der Forschungsförderung durch Beseitigung von Effizienzbarrieren (z. B. überlappende Mehrfachstrukturen, Überregulierung, Zersplitterungen, unklare Zuständigkeiten, usw.).
11. Hebung des Stellenwerts von Wissenschaft und Forschung in der Bevölkerung durch geeignete Initiativen, die auch dem Anspruch der sozialen Durchmischung genügen.